

Die EU und die Ukraine – Ambivalenzen der Politik

1. Übertragen Sie die EU-Beziehungen zur Ukraine in ein Flussdiagramm.
2. Arbeiten Sie die Position der Verfasser aus dem Text heraus.
3. Informieren Sie sich über die Schritte auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft der EU. Kommentieren Sie anschließend das im Text dargelegte Handeln der EU.
Link-Tipp: http://ec.europa.eu/enlargement/policy/steps-towards-joining/index_de.htm
4. Nehmen Sie Stellung zur aktuellen Lage vor dem Hintergrund des Artikels von Müller-Brandeck-Bocquet und Gieg.

Die in Würzburg lehrenden Politikwissenschaftler Gisela Müller-Brandeck-Bocquet und Philipp Gieg befassen sich mit dem wechselvollen Verhältnis zwischen der EU und Ukraine:

Bis zur Auflösung der Sowjetunion waren die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik durch das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und der UdSSR abgedeckt. Nach der im Dezember 1991 vom ukrainischen Volk in einem Referendum bestätigten Unabhängigkeit bedurfte es nun neuer vertraglicher Grundlagen für die Beziehungen der EU mit dem neu entstandenen souveränen Staat. Die Verhandlungen über ein Grundlagenabkommen zwischen Brüssel und Kiew mündeten in der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) am 14. Juni 1994, das bis zur Unterzeichnung des umstrittenen Assoziierungsabkommens im Jahre 2014 den Rahmen für die EU-Ukraine-Beziehungen bildete.

Mit der Osterweiterung von 2004 wurde die Ukraine EU-Anrainerstaat. Die Erkenntnis, dass die EU-Ukraine-Beziehungen um neue Dimensionen erweitert und vertieft werden sollten, fand ihren Ausdruck in der Inkorporierung der Ukraine in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), die zugleich einer klaren Absage an eine prinzipiell mögliche Mitgliedschaft gleichkam; die Verweigerung der Beitrittsperspektive wurde von der EU also eindeutig kommuniziert.

Die Ereignisse von Ende 2004 und Anfang 2005 änderten freilich diesen klaren Befund. Die Orangene Revolution, die sich an mutmaßlichen Wahlfälschungen bei den Präsidentschaftswahlen entzündete, brachte Viktor Juschtschenko in das Präsidentenamt und zumindest kurzzeitig eine neuerliche Aufbruchstimmung in die bilateralen Beziehungen. Die neue Kiewer Führung hegte die Hoffnung, dass die EU nun doch eine Beitrittsperspektive eröffnen werde, um den demokratischen Aufbruch zu unterstützen. Sie sah sich durch das Europäische Parlament bestätigt, das im Januar 2005 forderte, „dem Land eine klare europäische Perspektive zu geben sowie den von der großen Mehrheit des ukrainischen Volkes an den Tag gelegten Erwartungen zu entsprechen, wobei möglicherweise am Ende der Beitritt des Landes zur Union stehen kann“. Zunächst noch als „erweitertes

Abkommen“ bezeichnet, war spätestens seit dem EU-Ukraine-Gipfel in Paris 2008 von einem „Assoziierungsabkommen“ die Rede. Trotz fehlender Beitrittsperspektive wurde in den Gesprächen dennoch über eine substantielle Stärkung der Beziehungen verhandelt, deren Herzstück die Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone sein sollte. Nach Aufnahme der Verhandlungen gerieten die EU-Ukraine-Beziehungen allerdings zunehmend in schwierigeres Fahrwasser. Ende 2013 kam das vorläufige Aus für das Assoziierungsabkommen. Janukowitsch verweigerte seine Unterschrift unter das fertig verhandelte Abkommen. Gleichzeitig drohte Russland, dass bei einer Unterzeichnung des Freihandelsabkommens bestehende Handelserleichterungen zwischen den beiden Ländern wegfallen würden, auf die Kiew aufgrund des hohen russisch-ukrainischen Handelsvolumens jedoch dringend angewiesen ist.

Dass die EU einen höchst relevanten Akteur im Krisengeschehen abgibt, steht angesichts dieser Vorgeschichte außer Zweifel. Mit der Weigerung Janukowitschs, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen, brach die Ukraine-Krise offen aus. Am 21. März 2014 unterzeichneten die EU und die Ukraine – nach erfolgtem Machtwechsel – den politischen Teil des für die Krise so zentralen Assoziierungsabkommens.

Im Krisenverlauf des Jahres 2014 sind der EU-Außenpolitik bedachtes und umsichtiges Handeln zu attestieren; lange Zeit hat sie konstruktiv gehandelt und sich intensiv um Deeskalation in einem hochdynamischen Konflikt bemüht. Der Einsatz ihrer zunächst rein politischen, gezielten Sanktionen hat den erhofften Erfolg jedoch nicht erbracht. Daher verhängte die EU im Juli 2014 Wirtschaftssanktionen, die sich direkt gegen Russland richteten. Wie bereits ausgeführt, hat die EU beim Aufbau ihrer Beziehungen zur unabhängigen Ukraine es nicht an eindeutigen Signalen fehlen lassen, dass sie zwar eine enge, privilegierte Partnerschaft mit Kiew anstrebt, eine EU-Beitrittsperspektive des EU-Nachbarn aber nicht in Betracht zieht. Anderslautenden Interpretationen Kiews ist sie nicht deutlich genug entgegengetreten.

Aus: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Gieg, Philipp: Die Europäische Union und die Ukraine. Von enttäuschten Erwartungen zu konstruktivem Krisenmanagement? in: Die Friedens-Warte 89 (2014), 1–2, S. 81–104